



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a.N.

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
lra@lra-es.de

[REDACTED]
72622 Nürtingen

Unsere Zeichen
Bitte bei Antwort angeben

Sachbearbeitung

Telefon 0711 39022844
Telefax 0711 39025-2844

Datum
13.05.2015

Bescheid
über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem
Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X)

Sehr geehrte [REDACTED]

die an Sie für die Zeit vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 zu Unrecht ausbezahlten Leistungen werden auf 1482,00 EUR festgesetzt. Dieser Betrag ist von Ihnen zu erstatten.

Sachverhalt und Begründung:

Bezüglich des Sachverhalts verweisen wir auf unser Schreiben vom 29.04.2015.

Gemäß § 7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Einkommen und Vermögen, über das der Leistungsberechtigte und seine Familienangehörigen verfügen können, vor Eintritt von Leistungen nach dem AsylbLG aufzubrauchen.

Unstrittig arbeiten Sie seit 15.01.2015 und hatten somit Einkommen zur Verfügung, das Sie vor Eintritt von Leistungen nach AsylbLG aufzubrauchen hatten/haben. Leider haben Sie es unterlassen, uns von Ihrer Arbeitsaufnahme und Ihrem dadurch erzielten Einkommen zu unterrichten. Sie haben daher für die Zeit vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 Leistungen nach AsylbLG in der Höhe von 1482,00 EUR zu Unrecht erhalten.

Der Ihnen zu Unrecht ausbezahlte Betrag wird auf 1482,00 EUR festgesetzt (§ 50 SGB X).

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich
Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr


Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1
Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz

Auf schutzwürdiges Vertrauen im Sinne von § 45 (2) SGB X können Sie sich nicht berufen. Ihnen war hinreichend bekannt, dass Sie jede für die Leistungsgewährung relevante Änderung in Ihren tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen haben.

Besondere Gründe, die einer Rückforderung entgegenstehen würden, sind nicht erkennbar bzw. wurden von Ihnen nicht geltend gemacht.
Im Interesse einer sparsamen Verwaltung öffentlicher Mittel ist die Rückforderung der zu Unrecht gewährten Leistungen geboten.

Zahlungsaufforderung:

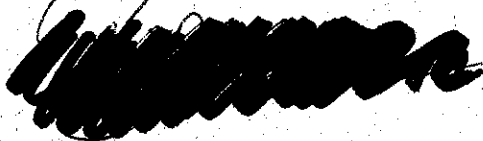
Den Rückforderungsbetrag von **1482,00 EUR** überweisen Sie bitte bis spätestens **15.06.2015** auf das Konto der Kreiskasse bei der Kreissparkasse Esslingen (Kto: 900021, BLZ 611 500 20) unter Angabe des **Buchungszeichens** 

Sollten Sie zur Begleichung in einem Betrag nicht in der Lage sein, bitten wir, bis spätestens zum oben genannten Termin unter Vorlage von Nachweisen über Ihre derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ratenzahlungen zu beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen oder bei einer der Außenstellen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler:
Empfänger
GU Kirchheim
z. d. A.